

Montage und Fertigungsbedingungen der Nagel Metallbau GmbH & Co. KG – Stand: 04.2020

Mit der Aufnahme der Montagearbeiten erklärt sich der Besteller mit den Montagebedingungen der **Nagel GmbH & Co. KG** einverstanden. Zur Gültigkeit dieser Bedingungen bedarf es keiner Gegenbestätigung des Bestellers.

A. Allgemeine Bedingungen

Der Besteller hat auf seine Kosten und Gefahr rechtzeitig bereit zu stellen:

1. Fundamente einschließlich Ankerschrauben, wobei die Belastbarkeit bei Montagebeginn gewährleistet sein muss (sofern erforderlich).
2. Vorrichtungen und Bedarfsgegenstände wie Hebezeuge, Kräne, Einrichtungen zum Abladen und Transportieren, Unterlagen, etc. (sofern erforderlich).
3. Anschlüsse wie zum Beispiel Energie-, Rohstoff- und Datenleitungen (sofern erforderlich).
4. Verzögert sich der Beginn oder der Fortgang der Montage- bzw. Reparaturarbeiten infolge Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Bestellers, so gehen die dadurch entstandenen Kosten, insbesondere die Kosten für die Wartezeit und eventuelle Rückreise des Montagepersonals, zu Lasten des Bestellers. Das gleiche gilt, wenn die nach der Montage bzw. Reparatur nicht sofort eine Inbetriebnahme/Abnahme durch Verschulden des Bestellers erfolgen werden kann.
5. Die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung von Montageteilen, Werkzeugen und anderen Gegenständen, die von uns zur Durchführung der Montage oder Reparatur geliefert werden, geht mit der Absendung auf den Besteller über.
6. Arbeitszeit und Arbeitsleistung sind dem Montagepersonal zu bescheinigen. Am Schluss der Montage bzw. Reparatur oder Inspektion erteilt der Besteller dem Monteur eine Abnahmebescheinigung auf Vordruck.
7. Montage zu Pauschalpreisen erfolgen ausschließlich, sofern die Modalitäten von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Der Pauschalpreis deckt dann die vereinbarten Leistungen zu den uns bei Vertragsabschluss benannten Arbeitsbedingungen und sonstige Leistungen. Darüber hinaus gehende, auf Veranlassung/Verschulden des Bestellers erforderlich werdende Leistungen unseres Montagepersonals werden zusätzlich berechnet. Der Besteller hat die für die Pauschalpreismontage aufgewendete Arbeitszeit unserer Monteure, jedoch zu bescheinigen.
8. Montageaufwendungen sind Barauslagen. Wir rechnen daher die Montage bzw. Reparatur oder Inspektion sofort nach Beendigung der Arbeiten ab. Bei längerer Dauer können wir Zwischenrechnungen erteilen. Montagerechnungen sind vom Besteller sofort nach Erhalt zu zahlen.
9. Montage von beigestellten Gegenständen und Materialien: Wir haften nicht für Güte und Eignung der vom Besteller zur Verfügung gestellten Gegenstände und Materialien.
10. Unter Ausschluss weitergehender Ansprüche des Bestellers haften wir für die ordnungsgemäße Montage in der Weise, dass wir Mängel der Montage zu beseitigen haben. Beruht ein Mangel auf einer Anweisung oder Handlung des Bestellers oder eines Dritten, so trifft uns insoweit keine Haftung.
11. Bei Schadensfällen sind Ansprüche auf Schadensersatz jeder Art und ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund ausgeschlossen, sofern die Ersatzansprüche nicht durch unsere Versicherung gedeckt sind. Das gilt insbesondere auch für alle nicht unmittelbar am Montage- bzw. Reparaturgegenstand selbst entstandenen Schäden und Schäden durch Benutzungsausfälle.
- 12.

B. Montage / Fertigung Kostensätze

1. Arbeitskosten:

Für Arbeits-, Reise-, Vorbereitungs- und Wartezeiten bei normaler Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag, bei 5 Arbeitstagen pro Woche berechnen wir:

Facharbeiter in Fertigung pro Stunde:	EUR 38,00
Geselle in Fertigung pro Stunde:	EUR 45,00
Monteur pro Stunde:	EUR 48,00

Ingenieur/Techniker/

Betriebsleiter pro Stunde:	EUR 65,--
----------------------------	-----------

Die Auswahl des Montagepersonals bleibt uns je nach Erfordernis vorbehalten.

2. Zuschläge für Mehrarbeitsstunden

- | | |
|--|--------|
| a) Werktage alle Überstunden | +25 % |
| b) Samstage alle Arbeitsstunden | +50 % |
| c) Sonn- und Feiertage alle Arbeitsstunden | +100 % |

3. Auslösung/Spesen

pro Reise-/Arbeits-/Anwesenheitstag:

Laut aktuellem Beschluss des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). →Gilt auch an Wochenenden

4. Reisekosten (nach Aufwand)

- | | |
|---------------------|---------------|
| - PKW pro Kilometer | EUR 0,50 |
| - Bahnreise | 2. Klasse |
| - Flugreise | Economy Class |

5. Übernachtungskosten

Übernutzungskosten werden nach Aufwand gegen Nachweis berechnet bzw. direkt vom Besteller getragen. Sofern der Besteller für Übernachtungsmöglichkeiten sorgt, haben diese der erwarteten Zumutbarkeit zu entsprechen. Der Besteller hat für kostenlosen Transfer Hotel - Montageplatz und zurück zu sorgen bzw. die Kosten dafür zu übernehmen. Ist die Unterbringung für den Monteur unzumutbar, so kann dieser ein Veto begründen und für eine Ersatzunterkunft sorgen. Die entstehenden Mehrkosten sind vom Besteller zu übernehmen.

6. Zuschläge und Nebenkosten

Evtl. erforderlich werdende Zuschläge und Nebenkosten berechnen wir gegen Nachweis zusätzlich. Tarifliche Heimfahrten zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten gehen zu Lasten des Bestellers.

7. Trennungszulage

Trennungszulage für Wochenenden und Feiertage am Montage-Ort, an denen unser Montagepersonal wegen zu leistender Arbeit oder zu großer Entfernung zum Montage-Ort nicht nach Hause fahren kann:

Monteur/Ing./Techniker pro Tag	EUR 95,--
--------------------------------	-----------

zusätzlich zu Ziffer B.2.b) bzw. c)

8. Fremdleistungen

Fremdleistungen, wie zum Beispiel die von dem Besteller gewünschte oder durch seinen Auftrag / seine Verursachung erforderliche Anwesenheit von Montagepersonal unserer Vor- / Zulieferanten, werden von uns gemäß den Montagebedingungen dieser Lieferanten an den Besteller weiterbelastet.